

Zuchtverband CH-Sportpferde
CH-Prämienzuchtstutenschau 2026
Samstag, 11.07.2026 Avenches



Anmeldung der Stute

Alter:

4

Name: ID-Nr.:

Vater: geb.:

Besitzer: Name:

Vorname:.....

Adresse:

PLZ: Ort:

Tel. P: Tel. B:

Fax P: Mail:

4jährige Stuten - Anforderungen

Abstammung: mindestens 4 Generationen ausgewiesen (väter- und mütterlicherseits); Vater **und** Mutter Kategorie Stud-book
Stuten mit einem Identitätsausweis werden nur auf Gesuch des Besitzers für die CH-Prämienzuchtstutenschau zugelassen. Das Gesuch ist rechtzeitig schriftlich oder per Mail zu stellen. Das Kriterium Abstammung wird dann bei diesen Stuten nochmals durch das Ressort Zucht überprüft. Die anderen Qualifikationskriterien für die Zulassung zur CH-Prämienzuchtstutenschau müssen ebenfalls erfüllt werden.

Leistung: Qualifiziert für die Schweizer Meisterschaft Jungpferde (Final Promotion) 2026 (Springen, Dressur) in ihrer Altersklasse per 10.07.2026.
Ist die Stute bei Nennschluss noch nicht qualifiziert, so ist die Anmeldung provisorisch. Der Besitzer ist verantwortlich, dass der Herdebuchstelle bis zum 10.07.2026 die entsprechenden Nachweise der Qualifikation vorliegen.

4jährige Stuten, die im 2025 als 3jährige nach dem Feldtest in Bern oder Rickenbach für die CH-Prämienzuchtstutenschau qualifiziert waren, aber dann 2025 verletzungsbedingt nicht in Avenches gezeigt werden konnten, können **ohne** eine Qualifikation für die SM der Jungpferde 2026 am 11.07.2026 in Avenches vorgestellt werden. Ein entsprechendes Veterinärzeugnis oder eine Tierarztrechnung muss vorgelegt werden.

Ist Ihre Stute **verkäuflich**: ☐ Ja ☐ Nein

Benötigen Sie eine Box: ☐ Ja ☐ Nein ☐ Fr-Sa (CHF 30.-) ☐ nur Sa (CHF 25.-)

Gebührenordnung (Auszug):

Anmeldegebühr CH-Prämienzuchtstutenschau Fr. 70.- zu bezahlen bei der Auffuhr
Einsprache Beurteilung Stuten Fr. 300.- zu bezahlen bei Einreichung Rekurs

Rekursrecht (Auszug aus der Herdebuchordnung des ZVCH)

HBO 7.1.: *Gegen das Körurteil und gegen Entscheide der Zuchtkommission betreffend den Eintrag von Stuten im Stud-book/Register kann der Besitzer Einsprache erheben. Die Einsprache ist innert 30 Tagen seit der schriftlichen Eröffnung des Entscheides schriftlich und begründet bei der Herdebuchstelle zuhanden des Verbandsvorstandes einzureichen. Vor der Eröffnung des Verfahrens hat der Einsprecher die in der Gebührenordnung des Verbandes festgelegte Gebühr als Kostenvorschuss beim Verband einzubezahlen. Wird das erste Urteil mit der Neubeurteilung bestätigt, verfällt der gesamte Betrag zugunsten des Verbandes als Auslagenersatz. Andernfalls wird dem Einsprecher der ganze Kostenvorschuss zurückerstattet.*

HBO 7.3.: *Bei Einsprachen gegen die Exterieurbeurteilung von Stuten und Fohlen ist die Neubeurteilung auf dem gleichen Platz am gleichen Tag möglich. Für Fohlen ist diese zweite Beurteilung endgültig. Für Stuten kann diese zweite Beurteilung vor dem Verbandsvorstand gemäss Punkt 7.1. angefochten werden.*

Der Rekurs ist bis 15 Minuten nach der jeweiligen Exterieurbeurteilung beim Sekretär der Exterieurbeurteilungskommission schriftlich und bei gleichzeitiger Bezahlung der Gebühr einzureichen.

Ich habe vom Rekursrecht Kenntnis genommen.

Erklärung

1. Ich versichere, dass die Stute frei von Koppen und Weben ist.
2. Ich versichere, dass die Stute frei von Arzneimittelleinwirkungen ist (Stichprobenartige Dopinguntersuchungen werden durchgeführt.)
Angaben über Behandlungen mit Arzneimitteln:
 - ☐ Die Stute wurde **nicht** mit Arzneimitteln behandelt.
 - ☐ Die Stute wurde wie im beiliegenden Attest beschrieben mit Arzneimitteln behandelt.
(Substanz, Grund, Datum von ... bis ..., Dosis, behandelnder Veterinär)
3. Ich versichere, dass an der Stute keine kosmetischen oder gesundheitlichen Eingriffe/Operationen vorgenommen wurden. (z. Bsp. Kehlkopfpeifen, Koppen, Schweifhaltung, Bockhuf, Nervenschnitt, Gelenks-Chip-Operationen etc.)
 - ☐ Es wurden an der Stute **keine** operativen Eingriffe vorgenommen.
 - ☐ Es wurden an der Stute folgende operativen Eingriffe vorgenommen:

.....
.....

4. WFFS/PSSM (fakultativ):

Wurde ein Test auf WFFS gemacht: ☐ nein ☐ ja Resultat:

Wurde ein Test auf PSSM gemacht: ☐ nein ☐ ja Resultat:

Datum: Unterschrift:

Hinweis

Die Stuten müssen korrekt gegen Grippe geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Der Impfstatus wird durch die Herdebuchstelle kontrolliert. (Impfungen gemäss Vorschriften Swiss Equestrian)

Der ZVCH organisiert die Rekrutierung und Ausbildung von geeigneten Personen für die optimale Präsentation der Pferde an der Hand. Diese Gruppe wird anlässlich der CH-Prämienzuchtstutenschau auf Wunsch den Züchtern zur Verfügung stehen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie mit dem Katalog.

Die Anmeldung ist zusammen mit einer **Kopie** des Passes (**Abstammung und Impfungen**) bis **spätestens 29.06.2026** (Datum des Poststempels) per eingeschriebenen Brief zu senden an den:

Zuchtverband CH-Sportpferde, Les Longs Prés 2b, 1580 Avenches

Tel. 026 676 63 35 Fax: 026 676 63 45

Der **Original-Pass** muss bei der Auffuhr abgegeben werden.